Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1896)

Heft: 11

Artikel: Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden : der Russhof und das R.A. Planta'sche Legat [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden, der Rußhof und das R. R. Planta'sche Legat.

(Schluß.)

Die erste Aufgabe, welche der Kleine Rat in Ausführung des Testamentes zu erfüllen hatte, war die Wahl der Zuchtkommission; er bestellte diese aus den HH. P. Planta in Fürstenau als Präsident, Landammann L. Valer in Jenaz und Präsident H. Balzer in Alvaneu-Bad. Die zweite Aufgabe bestand in der Ausarbeitung einer auf die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule auf dem Plantahofe zielenden Vorlage für den Großen Rat. Der vom 12. Mai datierte Vorschlag der Regierung sah von einer landwirtschaftlichen Jahresschule, wie sie wohl allgemein erwartet worden war, und wie sie sicherlich auch dem hochherzigen Testator vorgeschwebt hatte, ab und nahm nur eine zweikursige Winterschule in Aussicht. Von den Kleinbauern, die wir in Graubünden fast ausschließlich haben, sagte die den Vorschlag begleitende Botschaft der Regierung, seien wohl die wenigsten in der Lage, für die berufliche Ausbildung ihrer Söhne diejenigen Geldopfer zu bringen, welche die Schulung derselben in einer landwirtschaftlichen Jahresschule erforderte. Außer dem Geldpunkt falle aber auch der Verlust der Arbeitskraft mit in Betracht; während des Winters entbehre der Bauer leicht und gerne den unterstützenden Arm seines Sohnes, schwer und ungern vermisse er ihn aber während des Sommers. Endlich sei es nicht das praktische Geschick, sondern das theoretische Wissen, das unsern Bauern in der Regel mangle; jenes könne im elterlichen Hause erlernt werden, dieses aber, das heute ungleich wichtiger sei als früher, müsse in der Schule erworben werden. Zudem sprechen auch die in der Schweiz sowohl als in Deutschland gemachten Erfahrungen zu Gunsten der Winterschulen. Wenn die Regierung auf Grund dieser Erwägungen zur Einführung einer Winterschule riet, so verwahrte sie sich doch dagegen, daß sie den Wert praktischer Demonstrationen in Begleitung des theoretischen Unterrichts verkenne, und schlug deshalb vor, es sei der Kleine Rat zu ermächtigen, nötigenfalls die Schulzeit auszudehnen, außerdem solle einer Anzahl Schüler gestattet werden, auch die Ferien in der Anstalt zuzubringen, damit sie sich in der landwirtschaftlichen Praxis ausbilden könnten.

In Übereinstimmung mit der Regierung fand auch die großrätliche Spezialkommission, daß eine landwirtschaftliche Jahresschule in

unserm Kanton in den ersten Jahren möglicherweise kaum eine genügende Anzahl Schüler fände, immerhin sei jetzt schon darauf Bedacht zu nehmen, daß möglichst bald eine Verlängerung der Schulzeit eingeführt werde. In einer fünf- bis sechsmonatlichen Ferienzeit werde zu vieles vergessen, und es müsse deshalb im zweiten Kurse zu viel Zeit auf die Repetition verwendet werden. Da zudem die Kosten einer 7 oder 8 Monate dauernden Schule nicht erheblich größer seien als die einer Halbjahresschule, außerdem aber die nötigen Mittel für eine Anstalt, welche allen gerechten Forderungen entspreche, vollauf vorhanden seien, so betrachte die Kommission die Vorlage als ein Provisorium und erwarte, daß sich eine erfreuliche Entwicklung der Anstalt an den bescheidenen Anfang knüpfen werde. In Bezug auf die Frage, ob der Unterricht blos ein theoretischer in Begleitung praktischer Demonstrationen sein solle, oder ob nicht jedem einzelnen Schüler Gelegenheit geboten werden solle, das Gelernte unter Anleitung des Lehrers durch eigene praktische Ausführung sich einzuprägen, neigte die Kommission entschieden zu dieser letztern Anschauung hin. Der aus dem Bauernstand hervorgehende Schüler bedürfe durchaus einer praktischen Anleitung, die landwirtschaftlichen Arbeiten dem theoretischen Wissen entsprechend auszuführen.

Diese verschiedenen Standpunkte der Regierung und der großrätlichen Spezialkommission traten auch in der Diskussion des Großen Rates zu Tage. Die Anhänger einer Jahresschule betonten, daß mit dem Unterricht in einer Winterschule, namentlich mit Bezug auf Obst-, Wein- und Gemüsebau zu wenig praktische Übungen verbunden werden können, und daß infolge dessen die Schule geringe praktische Erfolge aufweisen und daher auch schwachen Besuch erfahren werde. — Dagegen wandten die Befürworter einer Halbjahresschule ein, für Spezialitäten sei die Einrichtung besonderer Kurse vorgesehen, welche auf passende Jahreszeit verlegt werden können und erfahrungsgemäß vielmehr wirken als Schulunterricht. — Die Frage des Eintretens auf den Entwurf wurde indessen, da die Kommission keinen Gegenantrag stellte, einstimmig bejaht, dagegen stießen bei Beratung der einzelnen Paragraphen die gegenseitigen Meinungen über die praktische Bethätigung der Schüler wieder aufeinander, wobei schließlich ein Vorschlag der Kommission, mit dem Unterricht, soweit möglich, nicht nur praktische Demonstrationen, sondern auch Arbeiten zu verbinden, gegenüber dem der Regierung angenommen wurde.

Die Diskussion in weitere Einzelheiten zu verfolgen, lohnt sich hier nicht, und es genügt zu wissen, daß die Vorlage der Regierung mit wenigen Abänderungen angenommen wurde. Dieselbe bestimmt im wesentlichen Folgendes:

Die Anstalt umfaßt zwei halbjährige Kurse, welche durch Beschluß des Kleinen Rates ausgedehnt werden können. Einer beschränkten Anzahl von Schülern kann die Bewilligung erteilt werden, auch während der Ferien als Praktikanten auf dem Plantahof sich zu bethätigen. Je nach Bedürfnis wird der Kleine Rat auch landwirtschaftliche Spezialkurse einrichten. Der Unterricht in der Anstalt umfaßt:

a) Allgemeine Bildungsfächer: Deutsche Sprache, Rechnen, Zeichnen.

b) Grundlegende Hilfsfächer: Tier-, Pflanzen-, Gestein- und Bodenkunde, Chemie und Physik, Feld- und Körpermessen, Tierarzneikunde, Gesetzeskunde.

c) Fachunterricht: Acker-, Wiesen- und Gemüsebau, Düngerlehre, Bodenverbesserung, Tierzucht, Fütterungslehre, Betriebslehre und Buchführung, Alpwirtschaft und Molkereiwesen.

d) Fakultativfächer: Obst- und Weinbau.

Zum Eintritt in die Anstalt ist das zurückgelegte 16. Altersjahr erforderlich. Der Unterricht ist unentgeltlich, Kost und Logis kosten Fr. 1.50 per Tag. Bündnerischen Zöglingen können Stipendien von 30 % der Ansätze für Kost und Logis verabfolgt werden; Schüler, welche im I. Kurs Stipendien bezogen haben, sind verpflichtet, diese zu erstatten, wenn sie nicht auch den II. Kurs besuchen.

Mit diesem Beschluß, der freilich nur möglich war durch die hochherzige Schenkung des verstorbenen Herrn R. A. Planta, war endlich ein Ziel erreicht, das schon seit mehr als 60 Jahren manchem einsichtigen Freund unseres Landes und Volkes vorgeschwebt hatte. Das weitere zu besorgen, damit die Anstalt auf den Herbst eröffnet werden könne, war nun Sache der Regierung; leider erforderten die Vorbereitungen aber soviel Zeit, daß die Schule erst auf den 1. Dezember beginnen kann. Möge die Anstalt zur kräftigen Förderung und Hebung unserer Landwirtschaft und damit zum Segen unseres Landes gereichen.